

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

5.12.1774 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973894](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973894)

Nro. 49.
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 5. December 1774.

Verordnung.

Es ist, unter göttlichem Beystande, die verderbliche Hornviehseuche, welche schon seit Jahres-Frist in unserer Nachbarschaft gewüthet hat, bisher aus den hiesigen Grafschaften glücklich zurückgehalten, und ob solche gleich in verschiedenen Gegenden eingerallen gewesen, noch wieder gehemmet und gestillet worden. Indes wird diese Krankheit leider! noch an unsern Gränzen mit vieler Heftigkeit gespüret, und da man schon mehrmals und auch jezo bemerket hat, daß das Gift dieser leicht ansteckenden Seuche, am öftersten durch sorglose Menschen und in derselben Kleidung verschleppet werde; als wird hierdurch ein jeder, dem sein eigener Vorthell lieb ist, ernstlich und wohlmeinend ermahnet, sich auf der einen Seite keinem kranken oder an der Seuche verrecktem Hornviehe zu nähern, auch in keine ungesunde oder kürzlich inficiret gewesene Häuser oder Ställe zu gehen, noch seinem Gesinde solches zu verstaten, auf der andern Seite aber sein eigenes Hornvieh wohl in Acht zu nehmen, und nicht zu leiden, daß Landstreicher, Bettler, oder andere unbekante verdächtige Personen demselben in der Nähe kommen. Uebrigens wird der schon sonst ergangene oberliche Befehl, daß ein jeder, dem ein Stück Hornvieh an der Seuche oder auch sonst krank wird, solches ohne Verzug dem Beamteten des Orts, bey Vermeidung einer unabblütlichen harten Leibes- und dem Befinden nach Zuchthausstrafe, anmelden solle, hierdurch nochmals wiederholet, imgleichen das bereits vorhandene Verbot, wegen Beherbergung fremder Landstreicher dahin geschärfet, daß ein jeder Wirth oder Krüger, oder auch ein anderer, welcher einen fremden Bettler oder Landstreicher, ohne des Beamten Erlaubnißschein aufnimmt und beherberget, mit vierwöchigen Gefängnis, oder auch dem Befinden nach, mit noch härterer Strafe, ohne Ansehn der Person, belegt werden soll. Wornach sich jedermann zu achten hat.

Urkundlich unter dem zur hiesigen-Hochfürstl. Cammer verordneten Insiegel.
Oldenburg aus der Cammer, den 25sten Novembr. 1774.

v. Hendorff. Schmidt v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

Kömer.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann vermöge eingegangenen Schreibens der hiesigen Hochfürstl. Cammer, Ihre Hochfürstl. Durchl. auf unterthänigstes Ansuchen der Beleidigten der vier Marksch. Vogteyen zu Facilitirung einer Anleihe der von den Vogteyen Hammelwarden, Strückhausen, und Oldenbrock, und aus der Vogtey Mohriem, von den Kirchspielen Bardensteth und Altkensuntorf vorläufig mit zu bezahlenden Eckwarder Steindeichs-Kosten, gnädigst zu resolviren geruhet haben, daß solche Deichkosten als ein vñns reale, bey etwaiger Bergantung oder Verkaufung der Ländereyen, dem Lande folgen, und so lange bis sie gänzlich abgetragen, privilegirt seyn sollen: Als wird solche hñchste Resolution und Verfügung, wie auch daß das jetzt anzuleihende Quantum 4351 Rthlr. 6 Grote und der privilegirte künftige sämtliche Beytrag der gedachten Vogteyen ungefähr 9500 Rthlr. betragen werde, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg ex Cancellaria, den 24sten Nov. 1774.

von Barendorff. Wolters.

- 2) Es hat Berend Lange, von seinem adelich freyen Grñneckischen, im Neuenfelde, zwischen Berend Langen noch übrigem und Hiarich Abdiicks Grñneckischem belegenem Lande vier Juck, an Johann Brdße, zu Rathe, verkauft.

Die Angabe ist den 13ten Jan. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzelley.

- 3) Wann einige Materialien, der sogenannten Wandmacherey, bestehend in Steinen, Holz, Thüren, Fenstern und Fensterladen, am sten dieses Monats, öffentlich, meistbietend verkauft werden sollen, so können Liebhaber sich am gedachten Tage, des Morgens um 10 Uhr, alhier, in Hochfürstl. Cammer, einfinden, und nach Gefallen bieten.

Oldenburg aus der Cammer, den 3ten Dec. 1774.

von Hendorff. Schmidt von Huurichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

Rdmer.

- 4) Wenn einiges Holz aus den herrschafelichen Holzungen, im Hattischen und Delmenhorstischen, öffentlich, meistbietend verkauft werden soll, und dazu nachbemeldete Tage, als im Hattischen der 22, 23 und 24ste, und im Delmenhorstischen der 28, 29, 30 und 31ste dieses Monats December angesehen worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche Lust und Belieben haben dergleichen Holz an sich zu erhandeln, an besagten Tagen und zwar im Hattischen den 22sten, des Morgens um 10 Uhr, in Lüschen Krughause im Holze, und im Delmenhorstischen im Hasbruch, bey des Holzförsters Nunsen Hause, gleichfalls des Morgens um 10 Uhr sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten.

Oldenburg aus der Cammer, den 1sten Dec. 1774.

von Hendorff. Schmidt von Huurichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

Rdmer.

- 5) Es soll am 1sten Jan. a. f. das behuf des im künftigen Jahre zu erbauenden neuen steinernen Hammelwarder Sieles erforderliche Eichen- und Tannen Holz, im gleichen auch die Lieferung des nöthigen Kalks und Cements, in hiesiger Cammer, öffentlich, mindessfordernd ausgedungen werden. Liebhaber können sich dennach



an gedachtem Tage, des Morgens um 10 Uhr, allhier einfinden und, nach näher vernommenen Conditionen, den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 5ten Decembr. 1774.
von Hendorff. Schmidt von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

Schloiser.

- 6) Wann bey dem hiesigen Zucht- und Werkhause ein neuer Zuchtmeister erforderlich ist, welcher ausser einem jährlichen Gehalte von 50 Rthlr. freye Wohnung erhält, als haben diejenige, welche diesen Dienst anzunehmen gewillet, und dazu tüchtig sind, sich fordersamst bey hiesiger Hochfürstl. Cammer zu melden.

Oldenburg aus der Cammer, den 1sten Decembr. 1774.
von Hendorff. Schmidt von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

Wdmer.

- 7) Wrend Hinrich Wiese, zu Nuttel, in Hatter Vogtey, hat einen Kamp Saatland von 24 Scheffel Saat groß, zwischen Johann Friederich Wietings und Gerd Hinrich Wofers Häusern belegen, an Johann Schröder, zu Dingstedte, verkauft.

Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

- 8) Weyland Hinrich Parohlen nachgelassene Tochter, iho Hinrich Harcken Ehefrau, hat der weyland Hinrich Parohlen Wittwen gesamtes Concurß Gut, mit allen darauf haftenden Schulden, an Meinert Peters übertragen.

Die Angabe ist den 9ten Jan. a. f., bey dem Hochfürstl. Develgdunnischen Landgerichte.

- 9) Es ist der zum öffentlichen Verkauf von Johan Fischbeck sen., zu Bardenfleth Städte, auf den 22sten Dec. angeetzte Terminus hinwiederum aufgehoben und cessiret also auch der zur desfälligen Angabe auf den 15ten Dec. anberahmte Terminus.

- 10) Wider Johann Hinrich Schölermann, Brinkfiker zu Bockhorn, im Amte Neuenburg, entsethet Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 11ten Jan. (2) Deduction den 25sten ejusd.
(3) Priorität: Urtheil den 7ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 20sten Febr. a. f.

- 11) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Erhebung des Speer-Geldes am heiligen Geist: am Stau und am Haaren Thore, öffentlich verpachtet werden solle, und daß dazu Terminus auf den 5ten dieses Monats Dec., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, angezetet sey.

Oldenburg ex Curia, den 1sten Decembr. 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Der jehige Cämmerer, Herr Rathsverwandter Ritter, ersucht hiedurch diejenige, so noch der Stadt einige Gelder schuldig sind, solche ihm, in dieser Woche einzu-liefern, da sie sonst zu gewärtigen haben, daß sie durch den Rathsdienner daran erinnert werden.

- 1) Es sollen der weyland Christoph Großmanns Wittwe und darauf des wehl. Herrs Magister Hansmanns nachgelassene Effecten und Sachen an Silber, Zinn, Kupfer, Messing und sonstigem Hausgeräth, geschnitten und ungeschnitten Linnen und Drell, Betten, Schränken, Tischen, Stühlen, Spiegeln, einer Spiel- und zweyen Taschen Uhren, Kleidungsstücken, einem Jagdwagen nebst einem Reityferde, am 12ten Decembr. d. J. und folgenden Tagen, im Sterbhause meißbietend verkauft; dann auch das Haus mit Stall und Garten nebst Kirchenständen öffentlich verhuert werden.

Oldenburger Getraide = Preise.

Muster Weizen,	—	—	—	129 Rthlr. Louisd'or.
Archangelscher Roggen,	—	—	—	86
Butjad. Wintergärsten,	—	—	—	54
— Märzgärsten,	—	—	—	52
— Sommergärsten,	—	—	—	51
— Bohnen,	—	—	—	58
— weisser Haber,	—	—	—	33
— schwarzer Haber,	—	—	—	31
Erbsen, von der Eider,	—	—	—	85

J. D. Olds.

II. Privatsachen.

- 1) Icke Hedden, zum Eckwarder Altendeich, hat zwey Hoffstellen, eine von 40 bis 50 Jück, und die andere von 34 Jück, mehrentheils gutes Grodenland, so im Grünen und zum Pflügen brauchbar, auch mit guten Gebäuden versehen sind, aus der Hand zu verkaufen.
- 2) Jürgen Abdicks und Hinrich Spassen, zu Boitwarden, haben von den Wittvogelschen Stipendien-Geldern 200 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche sofort in Empfang genommen werden können.
- 3) Eycht Sibgen, auf dem Eckwarder Altendeich, hat auf seiner Reise nach der Develgönne, vom Seefelder Schnart bis zur Schweyer Mühle, auf dem Wege den 3ten Nov. d. J. eine Kaufmanns-Tasche mit allerhand Lacken-Mustern gefunden. Wer sie verlohren, kan sich bey selbigem melden und sie gegen Erlegung der Kosten wieder in Empfang nehmen.
- 4) Lüder Kloppenburg, zum Oberdeich, ist gewillet, ein nahe bey seinem Wohnhause belegenes Haus mit 26 Jück guren Landes, oder auch, falls es jemandem gefälliger wäre, mit 32 Jücken Landes, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich ehestens bey ihm einfinden und accordiren.
- 5) Am 12ten dieses Monats, wird seyn Montag nach dem dritten Advent, um 1 Uhr Nachmittags, sollen bey dem Wapfenhause zu Barel acht Stück Tpern und sechs Stück Eschen, lauter grosse und schwere Bäume, worin für Schreiner und Drechsler sehr nutzbares Holz enthalten, verkauft werden.
Barel, den 1sten Decembr. 1774. Råther.
- 6) Es hat der Herr Prov. Harbers mit Ausgang dieses Jahrs, von den St. Gerdruthen Armenhaus-Geldern, einige hundert Reichshaler in Golde zu belegen. Wer solche verlanget, kann sich mit den gehörigen Sicherheits-Documenten melden.
- 7) Denenjenigen so im nächstkünftigen Jahre Zeitungen aus hiesigem Post-Contoir erhalten wollen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Zu- oder Abbestellungen vor Ausgang dieses Jahrs geschehen müssen.
Oldenburg, den 3ten December 1774. Hochfürstl. Postamt.
- 8) Es hat der Herr Syndicus Lorenz einen nach der Hansbåke belegenen Wehr, welchen er zu verkaufen gewillet ist. Wer solchen zu kaufen Belieben hat, wolle sich bey demselben melden.
- 9) Bey dem Postschreiber, Herrn Schwarting hieselbst, sind in Commission zu haben:

Göttingischer Muses Almanache, zu	48	39	u.	36	Grote, Gold.
Almanac des Muses, zu	48	—	—	—	—
Lauenburgische genealogische Calender, deutsch zu	42	—	—	—	—
derselbe französisch, zu	48	—	—	—	—

 Ingleichen verschiedene Sorten Neujahr-Wünsche.

